

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

112. Bekanntmachung 2-4

Die 11. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 25.08.2015 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

113. Bekanntmachung 5-6

Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 30.07.2015 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 Stommeln sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bereich: Venloer Straße / Hagelkreuzstraße / Neusser Gasse

114. Bekanntmachung 7-8

Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 30.07.2015 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 Pulheim sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bereich: Friedrich-Ebert-Straße

BEKANNTMACHUNG

Die **11. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 25.08.2015**
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eintragung in das Goldene Buch
hier: Herr Josef Wißkirchen
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Annahme einer Schenkung vom Förderverein der Wolfhelmschule Dansweiler
- 4 Erweiterung der Kita Karl-Zörgiebel-Str. in Brauweiler um eine 4. Gruppe
- 5 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
hier: Konto M 66109301.7831000 „Kanalerneuerung Am Trappenbruch“
- 6 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 32.830,00 € für die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr Pulheim
- 7 Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom 2013
hier: a) Genehmigung eines erheblichen außerplanmäßigen Aufwands im Haushaltsjahr 2014
b) Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
- 8 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
- Auftragssachkonto M 40150001.7826000 „EGS Auweilerstraße, Erneuerung des Lehrerzimmers“
- 9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
- Auftragssachkonto M 40150003.7826000 „GGS Sinnersdorf, Erneuerung von Mobiliar nach Umstellung des Schulkonzepts“
- 10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
- Auftragssachkonto M 40150004.7826000 „GGS Sinthern/ Geyen, Einrichtung Lehrerzimmer“

- 11 Aufhebung des Sperrvermerkes bei Auftragssachkonto M 50140001.7826000 in Höhe von 15.000 €, "Anschaffung eines neuen Transporters" und Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung bei dem Auftragssachkonto M 50880001.7827000 „Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Asylbewerber“

- 12 Genehmigung zu erheblichen, überplanmäßigen Ausgaben (Aufwand und Auszahlung) von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Produkt 05 02 01

- 13 Genehmigung einer unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) im Haushaltsjahr 2015
hier: Finanzierung einer einjährigen OGS-Übergangsgruppe an der GGS Dansweiler "Wolfhelmschule"

- 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters
Jahresabschluss 2013 - Verwendung des Jahresergebnisses

- 15 Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB
- Bereich: Ortskern Pulheim (Venloer Str. zwischen Farehamstr. und Auf dem Driesch)

- 16 FNP-Teilbereichsänderung 17.9 Pulheim - Pulheim Süd
Bereich: südwestlicher Stadtrand zwischen Geyener Straße (K 25) und Pulheimer Bach
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und "Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage/Ortsrandeingrünung"
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

- 17 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Einzelfallsatzung gemäß § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim für den Wirtschaftsweg zwischen Randkanalbrücke Industriestraße und Gut Pletschmühle

- 18 Widmung eines Abschnitts der Straße "Zum Geyener Kreuz" in Stommeln

- 19 Abweichungssatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Zum Geyener Kreuz" im Abschnitt von "Im Schildchen" bis "Bröhlsgasse" in Stommeln

- 20 Gremienumbesetzungen

- 21 Mitteilungen

- 22 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beteiligungsangelegenheit
- 2 Vergabe der Arbeiten zur Fahrbahndeckensanierung im Stadtgebiet Pulheim 2015
- 3 Vergabe der Arbeiten für den Straßenendausbau BP 76 Pulheim (Sonnenallee, Enzianweg, Nelkenweg)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 18.08.2015 bis zum 26.08.2015

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 30.07.2015
über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 Stommeln sowie
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der
Innenentwicklung
Bereich: Venloer Straße / Hagelkreuzstraße / Neusser Gasse**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 Stommeln gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bebauungskonzeptes zu schaffen, welches im nördlichen Bereich des Straßengevierts Venloer Straße, Hagelkreuzstraße und Neusser Gasse auf bisher nicht bzw. untergenutzten Flächen neue Wohngebäude als Ein- und Mehrfamilienhäuser mit einer Tiefgarage vorsieht. Zusätzlich sollen die im fraglichen Bereich vom tatsächlichen baulichen Bestand abweichenden Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 16 Stommeln und Nr. 16 Stommeln 2. Änderung angepasst bzw. seine als nicht mehr sinnvoll angesehenen Planinhalte überarbeitet werden. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 123 Stommeln soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung findet eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund einer deutlichen Unterschreitung des Schwellenwertes von 20.000 Quadratmetern (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) nicht statt.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 17.06.2015 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

vom 26.08.2015 bis 16.09.2015 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

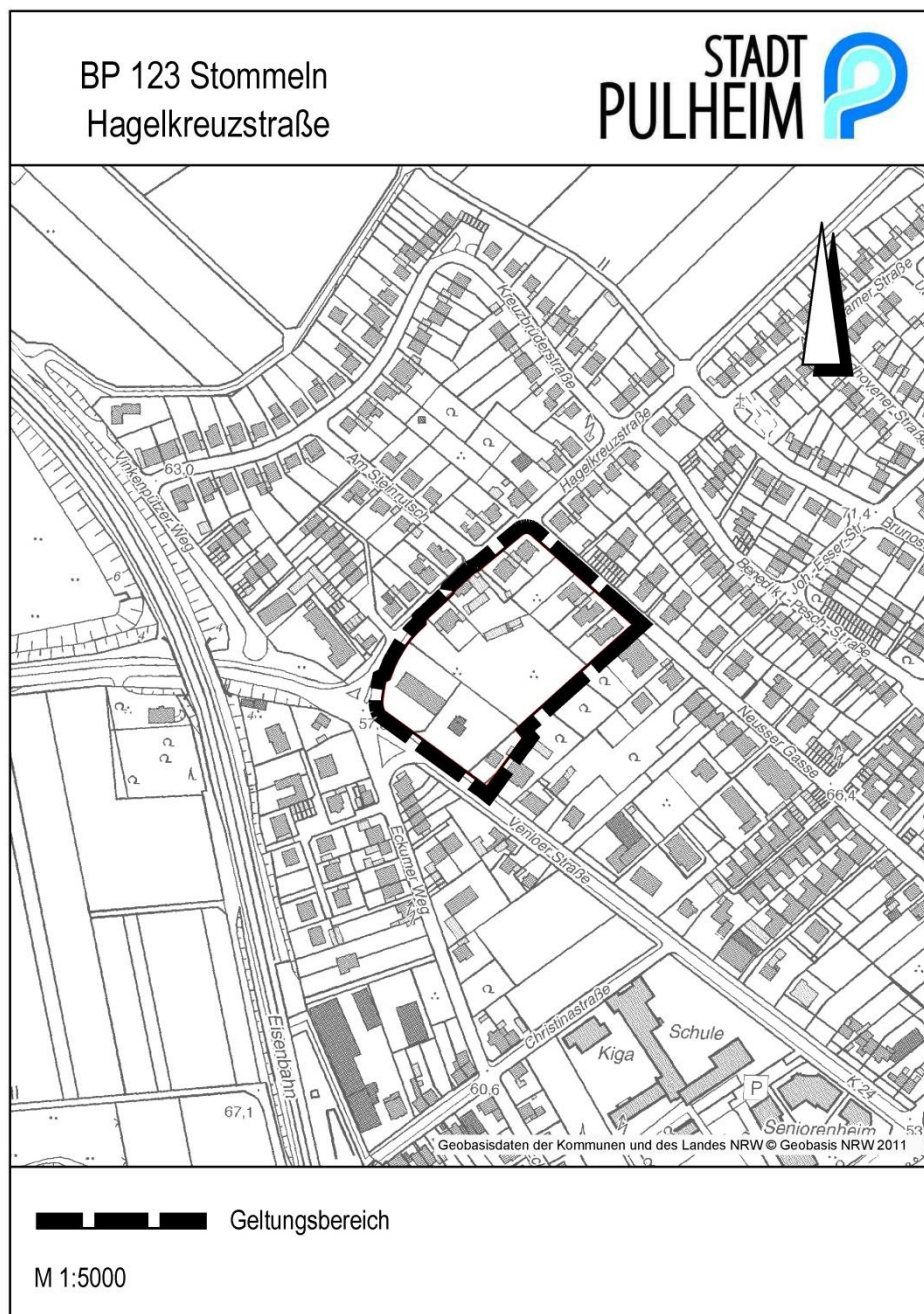
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich bekanntgemacht.

Pulheim, den 30.07.2015

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 18.08.2015
bis 17.09.2015





Der Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 30.07.2015
über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 Pulheim sowie
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) an diesem Bebauungsplan der
Innenentwicklung
Bereich: Friedrich-Ebert-Straße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 Pulheim gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen.

Ziel der Planung ist, für ein Nachverdichtungsprojekt in einem Teilbereich einer Siedlung aus den 1960er Jahren die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Zusätzliche neue Wohnungen in Reihen- und Mehrfamilienhäusern sollen in einer Größenordnung von 35 -40 entstehen.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 125 Pulheim soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung findet eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund einer deutlichen Unterschreitung des Schwellenwertes von 20.000 Quadratmetern (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) nicht statt.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 17.06.2015 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a (3) Nr. 2 i.V.m. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

vom 26.08.2015 bis 16.09.2015 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

